

**Öffentliche Anhörung
der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg
zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“**

**Leitfragen zu den Themen
„Demenz, Behinderung, Psychische Gesundheit“,
22. Mai 2015 von 10:00 Uhr bis 13:05 Uhr
im Plenarsaal (Kunstgebäude),
Am Schloßplatz 2 in 70173 Stuttgart**

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass in Anbetracht der Redezeiten nicht alle Fragen umfassend beantwortet werden können und daher entsprechende Schwerpunkte gewählt werden sollten.

Thema: Demenz

1. Kann durch Dienste der gerontopsychiatrischen Krankenpflege der Verbleib von Menschen mit Demenz im häuslichen Umfeld sichergestellt werden?
2. Wie kann die Teilhabeorientierung in der Begleitung von Menschen mit Demenz gefördert werden, wie werden die Wirkungen der sogenannten Betreuungsleistungen auf die Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen bewertet?
3. Welche Strukturen oder Unterstützungsmaßnahmen (auch technischer Art) sind für eine gute Pflege von Menschen mit Demenz vor Ort denkbar vor allem in Hinblick auf einen inklusiven Ansatz?
4. Wie beurteilen Sie die Technikhilfen, bspw. GPS-Uhren, Armbänder mit RFID-Chips, sich automatisch verriegelnde Türen und Aufzüge, aber auch Techniken für virtuelle Reisen, Robotertiere u. ä. hinsichtlich ihrer Schutzfunktion (Ortung, Chips und Kontaktschleifen für Verriegelungen) und ihrer Wirkung auf demente Menschen?
5. Welche Maßnahmen kommen in Betracht, um das im badischen Teil Baden-Württembergs festgestellte erschreckend hohe Ausmaß freiheitsentziehender Maßnahmen von Menschen mit Demenz in ihrer eigenen Häuslichkeit als pflege- und behindertenpolitisches Thema aufzugreifen?
6. Welche Unterstützung benötigen nichtprofessionelle Pflegende, z.B. Familienangehörige, für die Pflege auch, um z.B. Demenz frühzeitig zu erkennen? Wie können sie auf die besonderen Herausforderungen vorbereitet werden?
7. Die Belastung von Pflegeangehörigen, die die Begleitung von Menschen mit Demenz im Wesentlichen alleine übernehmen ist hoch, die Rate an Depressionen ist erschreckend. Welche Konzepte zugehender Beratung, Begleitung und Entlastung sollten in der Fläche etabliert werden?

8. In den Ballungszentren wird die Belastung von den Angehörigen Demenzkranker weniger belastend erlebt als in ländlichen Strukturen (Ergebnis von Studien). Was muss / kann getan werden, um dieser Besonderheit v.a. im ländlichen Raum Rechnung zu tragen?
9. Sind Gesprächskreise von betroffenen Angehörigen eine Hilfe und unter welchen Voraussetzungen?
10. Welche Unterstützungsangebote entlasten Angehörige von Demenzkranken tatsächlich? Wie können diese Angebote besser am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden?
11. Sowohl in der klinischen Praxis als auch in der Langzeitpflege werden in der Begleitung und Behandlung von Menschen mit Demenz durch die Behindertenrechtskonvention neue rechtliche Anforderungen gestellt. Wie kann in diesem Sinne ein wirksamer Erwachsenenschutz von Menschen mit Demenz befördert werden?
12. Menschen mit Demenz haben oftmals einen verschobenen Tag-Nacht-Rhythmus und nachts einen verstärkten Bewegungsdrang. Welche Antworten gibt es um auf diese veränderten Bedürfnisse zu reagieren? Welche Wohnformen sind Ihrer Meinung nach am besten geeignet um diesen Bedürfnissen zu entsprechen?
13. Akutversorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus – welche Antworten sehen Sie für diese besonderen Herausforderungen? Kennen Sie Konzepte dafür – und wenn ja, wie wird deren Anwendung finanziert?
14. Wie beurteilen Sie die Einrichtung von so genannten Demenzdörfern wie bspw. Hogeweyk in den Niederlanden als Alternative zu Pflegeheimen?
15. Mit welchen besonderen Herausforderungen werden (professionell und nicht professionell) Pflegende bei der Pflege von Menschen mit Demenz konfrontiert?
16. Müssen professionelle Pflegekräfte für die Pflege von Menschen mit Demenz besonders ausgebildet werden? Bilden die heutigen Ausbildungsinhalte die besonderen Anforderungen ab? Besteht ein Weiterbildungsbedarf und wenn ja, für welche Bereiche?
17. Wird das Ordnungsrecht des Landes Baden-Württemberg mit dem Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetz, den besonderen Anforderungen für die Pflege von Menschen mit Demenz gerecht?
18. Werden zusätzliche Bedarfe bei der Pflege von Menschen mit Demenz von den Sozialversicherungen hinreichend berücksichtigt? Welche finanziellen Verbesserungen ergeben sich durch das erste Pflegestärkungsgesetz? Sind diese Verbesserungen ausreichend? Wo besteht noch weiterer Reformbedarf im leistungsrechtlichen Bereich?

Thema: Behinderung

1. Welche Bedarfsentwicklung erwarten Sie in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg, sowohl quantitativ, als auch qualitativ? Welche Vielfalt an Menschen mit Behinderungen – Stichworte unterschiedliche Behinderungsarten, Behinderung seit dem Kindesalter versus im Erwachsenenalter durch Unfall und Krankheiten erworbene Behinderungen – ist dabei zu berücksichtigen?
2. Welche Rolle spielen künftig, unter Berücksichtigung des damit verbundenen Pflegebedarfs, gemeindeintegrierte und selbstbestimmte Wohnformen für die von Behinderung betroffenen Menschen?
3. Welche Synergien zwischen unterschiedlichen Angebotsformen – stationär / ambulant, Behindertenhilfe/ Altenhilfe – sind denkbar und künftig zu erschließen?
4. Brauchen pflegebedürftige Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung besondere stationäre Einrichtungen?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung nicht in Pflegeheimen ohne Förderung „verwahrt“ werden?
6. Wie kann im Pflegealltag Förderung für Menschen mit Behinderung berücksichtigt und realisiert werden?
7. Welche Strukturen oder Unterstützungsmaßnahmen (auch technischer Art) sind für eine gute Pflege von Menschen mit Behinderung vor Ort denkbar vor allem in Hinblick auf einen inklusiven Ansatz?
8. Welche Unterstützung benötigen nichtprofessionelle Pflegendе, z.B. Familienangehörige, für die Pflege von Menschen mit Behinderung? Wie können sie auf die besonderen Herausforderungen vorbereitet werden?
9. Welche leistungsrechtlichen Hürden – Stichworte Versäulung des Hilfesystems, Bedarfsmessungsinstrumente, persönliches Budget, unterschiedliche SGB-Zuordnungen - sehen Sie für eine der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werdende Angebotsentwicklung?
10. Werden zusätzliche Bedarfe bei der Pflege von Menschen mit Behinderung von den Sozialversicherungen hinreichend berücksichtigt? Welche finanziellen Verbesserungen ergeben sich durch das erste Pflegestärkungsgesetz? Sind diese Verbesserungen ausreichend? Wo besteht noch weiterer Reformbedarf im leistungsrechtlichen Bereich?
11. Wird das Ordnungsrecht des Landes Baden-Württemberg mit dem Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetz, den besonderen Anforderungen für die Pflege von Menschen mit Behinderung gerecht?
12. Welche öffentlichen Planungs- und Gestaltungsaufgaben kommen dabei aktuell und perspektivisch auf die kommunale Ebene zu, welche auf das Land?

13. .Mit welchen besonderen Herausforderungen werden (professionell und nicht professionell) Pflegende bei der Pflege von Menschen mit Behinderung konfrontiert?
14. Genügt der derzeitige Pflegebedürftigkeitsbegriff zur Beschreibung des Hilfebedarfs von Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung, wenn nein, ist davon auszugehen, dass der künftige Pflegebedürftigkeitsbegriff dieses Problem löst?
15. Der neue Pflegebegriff umfasst auch den Aspekt der Teilhabe, der in der Behindertenhilfe, insbesondere auch bei ausgebildeten Heilerziehungspfleger/innen (HEP) und Heilerziehungshelfer/innen (HEH), schon seit längerem präsent ist. Dennoch gelten sie formal nach der Heimpersonalverordnung nicht als Fachkräfte in der Pflege von Menschen mit Behinderungen. Ausgebildete Altenpfleger/innen hingegen, die den umfassenden neuen Pflegebegriff oft noch nicht verinnerlichen konnten, werden selbstverständlich anerkannt. Eine Möglichkeit, die derzeitigen Personalengpässe zu überwinden, wäre die Anerkennung der HEP und HEH als vollwertige Pflegefachkräfte in der Behindertenhilfe. Dies kann erreicht werden durch Zusatzqualifikationen, die durch entsprechende, der Aufgabe angepassten, modularen Angebote erworben werden. Wie bewerten Sie diese Vorschläge?
16. Welche Konzepte sind empfehlenswert, um die vielfältigen, die Pflege mit umfassende Arbeit mit Menschen mit Behinderungen auch für jüngere Menschen und Quereinsteiger/innen attraktiver zu machen?
17. Müssen professionelle Pflegekräfte für die Pflege von Menschen mit Behinderung besonders ausgebildet werden? Bilden die heutigen Ausbildungsinhalte die besonderen Anforderungen ab? Besteht ein Weiterbildungsbedarf und wenn ja, für welche Bereiche?
18. Hand in Hand mit der Anerkennung ausgebildeter Heilerziehungspfleger/innen geht die Akademisierung der Pflegeberufe. Wie muss eine entsprechende Hochschulbedarfsplanung aussehen – für die Pflege behinderter Menschen im Besonderen im Kontext der allgemeinen (Teil-)Akademisierung der Pflegeberufe?

Thema: Psychische Gesundheit

1. Genügt der derzeitige Pflegebedürftigkeitsbegriff zur Beschreibung des Hilfebedarfs von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, wenn nein, ist davon auszugehen, dass der künftige Pflegebedürftigkeitsbegriff dieses Problem löst?
2. Mit welchen besonderen Herausforderungen werden (professionell und nicht professionell) Pflegende bei der Pflege von Menschen mit einer psychischen Erkrankung konfrontiert?

3. Sehen Sie die psychiatrische Pflege – insbesondere eine Pflege, die auf Befähigung statt Erledigung, auf Assistenz statt Durchführung setzt, im Leistungskatalog (SGB V u. XII) ausreichend abgebildet?
4. Werden zusätzliche Bedarfe bei der Pflege von Menschen mit einer psychischen Erkrankung von den Sozialversicherungen hinreichend berücksichtigt? Welche finanziellen Verbesserungen ergeben sich durch das erste Pflegestärkungsgesetz? Sind diese Verbesserungen ausreichend? Wo besteht noch weiterer Reformbedarf im leistungsrechtlichen Bereich?
5. In welchem organisatorischen Kontext lässt sich ambulante psychiatrische Pflege am besten erbringen – integriert oder als eigenständiger Fachpflegedienst oder in einem Gesamtpaket?
6. Welche Unterstützung benötigen nichtprofessionelle Pflegenden, z.B. Familienangehörige, für die Pflege von Menschen mit einer psychischen Erkrankung? Wie können sie auf die besonderen Herausforderungen vorbereitet werden?
7. Wird das Ordnungsrecht des Landes Baden-Württemberg mit dem Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetz bzw. dem Psychisch Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG, den besonderen Anforderungen für die Pflege von Menschen mit einer psychischen Erkrankung gerecht?
8. Welche Strukturen oder Unterstützungsmaßnahmen (auch technischer Art) sind für eine gute Pflege von Menschen mit einer psychischen Erkrankung vor Ort denkbar vor allem in Hinblick auf einen inklusiven Ansatz?
9. Müssen professionelle Pflegekräfte für die Pflege von Menschen mit einer psychischen Erkrankung besonders ausgebildet werden? Bilden die heutigen Ausbildungsinhalte die besonderen Anforderungen ab? Besteht ein Weiterbildungsbedarf und wenn ja, für welche Bereiche?
10. Wie sehen Sie die Zukunft der Fachweiterbildung psychiatrische Pflege?
Sehen Sie die Notwendigkeit, einen Bachelor-Studiengang oder einen Masterstudiengang im Sinne einer Weiterqualifizierung einzuführen?